

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 01/009/2018**

**öffentlich**

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Geertje Jeschke	Datum: 04.06.2018 Az.: 01-4
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	28.06.2018	Vorberatung
Kreistag	09.07.2018	Beschluss

#### Verlängerung des Frauenförderplans/des Gleichstellungsplans um ein Jahr

- Finanzielle Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen  
 Auswirkung auf Kennzahlen     ja     nein     noch nicht zu übersehen

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Verlängerung des aktuellen Frauenförderplans um ein Jahr.

Fachbereich: Büro des Landrats  
Bearbeiter/in: Geertje Jeschke

Datum: 04.06.2018  
Az.: 01-4

## **Verlängerung des Frauenförderplans/des Gleichstellungsplans um ein Jahr**

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der aktuelle Frauenförderplan der Kreisverwaltung, den der Kreistag am 28.09.2015 für die Dauer von drei Jahren beschlossen hat, läuft Ende September diesen Jahres aus, so dass eine Fortschreibung erforderlich wird.

Gem. § 5 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW) erstellt jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt diesen nach Ablauf fort.

Mit der Novellierung des LGG NRW im Dezember 2016 wurden die Frauenförderpläne in Gleichstellungspläne umbenannt. Hierbei handelt es sich um eine Namensänderung, inhaltlich entsprechen die Gleichstellungspläne nach der neuen Rechtslage weitestgehend den Frauenförderplänen, die nach der alten Rechtslage erstellt wurden.

Nach § 5 Abs. 10 LGG NRW ist der Gleichstellungsplan ein wesentliches Steuerungsinstrument der Personalplanung, insbesondere der Personalentwicklung der Dienststelle.

Das Personalentwicklungskonzept für die Kreisverwaltung wird derzeit umfänglich erarbeitet, angedacht ist hierbei auch eine Befragung der Beschäftigten. Im Zuge dieser Befragung werden sicherlich auch Anregungen zu gleichstellungsrelevanten Fragestellungen von den Beschäftigten eingebracht werden.

Diese Anregungen sollten Eingang in den neuen Gleichstellungsplan finden, um so die Bedürfnisse der Beschäftigten bestmöglich umsetzen zu können. Die Beschäftigten der Kreisverwaltung sind hinsichtlich ihrer Berufsausbildung und ihrer zu erfüllenden Aufgaben keine homogene Gruppe. Die Anforderungen an die jeweiligen Mitarbeitenden sind in den einzelnen Ämtern und Abteilungen äußerst unterschiedlich, z.B. in Bezug auf die notwendigen Präsenzzeiten. Daher ist angedacht, zukünftig auch die Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer gemäß der unterschiedlichen Bedürfnisse und Erfordernisse in den verschiedenen Verwaltungsbereichen zu differenzieren.

Es erscheint daher sinnvoll, die Laufzeit des derzeitigen Frauenförderplans / Gleichstellungsplans gem. § 5 Abs. 6 LGG NRW um ein Jahr zu verlängern, damit der neu aufzustellende Gleichstellungsplan passgenau in das Personalentwicklungskonzept eingearbeitet werden kann und den unterschiedlichen Bedürfnissen in der Kreisverwaltung Rechnung tragen kann. Auch vor dem Hintergrund, dass seit der Novellierung des LGG NRW bereits bei der Neuaufstellung eines Gleichstellungsplans eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren möglich ist, erscheint eine Verlängerung, die diesen Rahmen noch nicht einmal ausschöpft, unproblematisch.

Der formale Aspekt der Verlängerung des bestehenden Frauenförderplans / Gleichstellungsplans hat keinen negativen Einfluss auf die Förderung der Gleichberechtigung innerhalb der Kreisverwaltung, die definierten Handlungsfelder und Maßnahmen bleiben unverändert gültig.

Die Verwaltung hat die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für alle Beschäftigten seit vielen Jahren als unverzichtbare Ziele verinnerlicht und richtet ihr Verwaltungshandeln daran aus.